

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anbieter:

Merchweiler Werbetechnik

Sankt Barbarastrasse 24

66589 Merchweiler

§ 1 Geltungsbereich und Anbieter

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Leistungen und Lieferungen der Firma Merchweiler Werbetechnik (nachfolgend „Anbieter“ genannt).

(2) Das Angebot richtet sich sowohl an Verbraucher gemäß § 13 BGB als auch an Unternehmer gemäß § 14 BGB.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Vertragsschluss und Angebotsbindung

(1) Die Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

(2) Der Kunde kann Angebote des Anbieters schriftlich, per E-Mail oder mündlich annehmen. Bei mündlichen Aufträgen behält sich der Anbieter vor, die Annahme des Auftrags schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Auftrags durch den Anbieter oder mit Beginn der Ausführung der Leistung zustande.

(3) Der Anbieter hält sich an abgegebene Angebote für einen Zeitraum von **14 Kalendertagen** ab Ausstellungsdatum gebunden, sofern im Angebot keine abweichende Frist angegeben ist.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die im Angebot des Anbieters genannten Preise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Bei Auftragserteilung wird eine **Anzahlung in Höhe von 50 %** der Bruttogesamtsumme fällig. Der Anbieter ist berechtigt, mit der Ausführung der Leistungen erst nach vollständigem Eingang dieser Anzahlung zu beginnen.

(3) Der Restbetrag sowie Rechnungen ohne Anzahlungsvereinbarung sind innerhalb von **7 Tagen** ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§ 4 Mitwirkungspflichten und Druckfreigabe

(1) Der Kunde stellt dem Anbieter alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und Daten rechtzeitig zur Verfügung.

(2) Der Anbieter übermittelt dem Kunden vor Produktionsbeginn einen Korrekturabzug. Der Kunde ist verpflichtet, diesen auf inhaltliche und sachliche Richtigkeit zu prüfen.

(3) Mit der Erteilung der Druckfreigabe übernimmt der Kunde die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit der Vorlage. **Der Anbieter haftet nicht für Schreibfehler, Tippfehler oder sonstige inhaltliche Fehler**, die vom Kunden im Rahmen der Freigabe übersehen wurden.

(4) Bei Fahrzeug Folierungen oder Montagen auf beigestellten Untergründen muss der Kunde für eine saubere, silikon- und wachsfreie Oberfläche sorgen. Der Anbieter haftet nicht für Mängel aufgrund unzureichender Untergrundbeschaffenheit.

§ 5 Lieferung, Montage und Abnahme

- (1) Die Abnahme erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung bzw. bei Übergabe des Werkes an den Kunden.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, das Werk bei Übergabe auf offensichtliche Mängel hin zu untersuchen. Mit der vorbehaltlosen Entgegennahme gilt die Leistung als abgenommen.
- (3) Wetterbedingte Verzögerungen bei Außenmontagen führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfristen.

§ 6 Gewährleistung und Farbtreue

(1) Mängel, die bei der Abnahme nicht erkennbar waren, müssen dem Anbieter unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von **48 Stunden nach Übergabe** bzw. Entdeckung, schriftlich mitgeteilt werden.

(2) **Geringfügige Farbabweichungen** zwischen Bildschirmdarstellung und fertigem Produkt sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar.

(3) Die Gewährleistung erlischt bei unsachgemäßer Behandlung oder Reinigung (z. B. durch aggressive Mittel oder Hochdruckreiniger bei frischen Folierungen) durch den Kunden.

(4) **Haftungsausschluss bei Eigenverarbeitung:** Sofern der Anbieter lediglich Halbzeuge oder Druckmaterialien liefert (z. B. DTF-Transfers, Folienplottings, Klebefolien), die vom Kunden selbst verarbeitet, verklebt oder aufgepresst werden, ist jegliche Haftung für Mängel ausgeschlossen, die durch fehlerhafte Verarbeitung entstehen. Der Anbieter haftet insbesondere nicht für:

- Mangelnde Haftung aufgrund falscher Presstemperatur, unzureichendem Druck oder falscher Pressdauer.
- Schäden am Trägermaterial (z. B. Textilien), die durch den Pressvorgang entstehen.
- Ablösungen oder Blasenbildung aufgrund ungeeigneter Untergründe oder unsachgemäßer Verklebung durch den Kunden.
- Farbveränderungen durch chemische Reaktionen mit dem kundeneigenen Material.

Der Kunde ist verpflichtet, vor der endgültigen Verarbeitung eine Probeverarbeitung an einer unauffälligen Stelle oder auf einem Reststück vorzunehmen, um die Eignung des Materials und die korrekten Verarbeitungsparameter zu prüfen.

§ 7 Urheberrecht und Eigentumsvorbehalt

(1) Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung ein einfaches Nutzungsrecht an dem fertigen Produkt. Die Urheberrechte an Entwürfen und Grafiken verbleiben beim Anbieter.

(2) Die Herausgabe von offenen Arbeitsdateien ist nicht Bestandteil des Auftrags, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart und gesondert vergütet.

(3) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen im Eigentum des Anbieters (**Eigentumsvorbehalt**).

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(3) Gerichtsstand ist, sofern gesetzlich zulässig, der Sitz des Anbieters.